



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Ruth Waldmann SPD**

Drs. 17/16810, 17/17500

### **Kinderärztliche Versorgung in Stadt und Land sicherstellen**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege über die derzeitige und zukünftige Versorgung mit ambulanten kinderärztlichen Leistungen in Bayern zu berichten.

Dabei sind insbesondere nachfolgende Aspekte zu beleuchten:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die derzeitige Versorgungslage im kinderärztlichen Bereich in Bayern im ländlichen Raum und im Hinblick auf die Städte und die dortige ungleiche Verteilung auf einzelne Stadtviertel?
2. Ist der Nachwuchsbedarf an Fachärztinnen bzw. Fachärzten für Kinderheilkunde in Bayern derzeit gedeckt?
3. Inwiefern und in welchen Regionen wird nach Kenntnis der Staatsregierung bereits bisher ein überdurchschnittlicher Anteil von Kindern an der Wohnbevölkerung als regionale Besonderheit nach § 2 der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemein-

samen Bundesausschusses (G-BA) bei der kasernenärztlichen Beplanung von Kinderarztsitzen berücksichtigt?

4. Hält die Staatsregierung es für eine bedarfsdeckende Versorgung mit Kinderärzten in Bayern für notwendig, den Anteil an Kindern an der Gesamtbevölkerung als regionale Besonderheit stärker zu berücksichtigen? Wenn ja: In welchen Regionen? Wird sich die Staatsregierung in ihrer beratenden Funktion im Gemeinsamen Landesausschuss nach § 90 des Sozialgesetzbuchs (SGB) V für eine stärkere Berücksichtigung demografischer Faktoren bei der Beplanung von Kinderarztsitzen einsetzen?
5. Welche Rolle spielen nach Kenntnis der Staatsregierung die geplanten oder tatsächlichen Praxisöffnungszeiten bei der Entscheidung über die Vergabe von Kinderarztsitzen? Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, über die Bedarfsplanung auf längere Praxisöffnungszeiten hinzuwirken?
6. Hält die Staatsregierung die derzeitige Bedarfsplanungsrichtlinie des G-BA für geeignet, den Bedarf an ambulanter kinderärztlicher Versorgung in Bayern auch mittelfristig sicherzustellen? Welche Änderungen hält die Staatsregierung allenfalls für angezeigt, und wird sie sich im Rahmen ihrer beratenden Funktion im G-BA dafür einsetzen? Sollte nach Auffassung der Staatsregierung die Ausweitung der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder gemäß der „Kinder-Richtlinie“ des G-BA auch in der Bedarfsplanung berücksichtigt werden?
7. Welche anderen Maßnahmen hält die Staatsregierung für sinnvoll, um eine bedarfs- und flächendeckende Versorgung mit ambulanten kinderärztlichen Leistungen in Bayern auch mittel- und langfristige sicherzustellen?

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident